

Brühler Zeitung

Brühler Volkszeitung - Brühler Volksblatt

Amtsblatt der Stadt Brühl

Bezugspreis:
Durch den Boten frei ins Haus monatlich 1,25 Mark
oder durch die Post bezogen vierteljährlich 4,50 Mark

Telegramm-Adresse: Brühler Zeitung Brühl/Stein
Fernruf 108 und 109.

Postfach-Konto Köln Nr. 12742 · · **Geschäftsstelle:** Schloßstraße 28

Anzeigenpreis:
Die einseitige Colonelle oder deren Raum 30 Pfg.
von auswärts 40 Pfg. im Reklamenteil 1 M.

**Für Bekanntmachungen, notarielle, gerichtliche und
Finanzanzeigen 50 Pfg.**

Nr. 2

Samstag, den 3. Januar 1920

23. Jahrgang

Die Steuerföge des Reichsnotopfers

Unter die Abgabepflicht des nunmehr endgültig verabschiedeten Gesetzes über das Reichsnotopfer fallen alle natürlichen Personen, deren Vermögen mehr als 5000 Mark beträgt. Dieser Betrag ist bei jedem darüber hinausgehenden Vermögen von vornherein in Abzug zu bringen. Bei Ehegatten, deren Vermögen für die Veranlagung zusammengerechnet wird, werden als nicht abgabepflichtig 10 000 Mark in Abzug gebracht. Der Steuertarif beginnt mit 10 v. H. (für alle abgabepflichtigen Vermögensbeträge bis zu 50 000 Mark) und endet mit 65 v. H. (bei ganz großen Vermögen). Die Abgabe kann auf die Reihe von Jahren verteilt werden.

Nach den Berliner Politischen Nachrichten betragen die Steuerbeträge (für unverheiratete Abgabepflichtige) bei 6000 Mark Vermögen 100 Mark, steigend um je 100 Mark für jedes weitere Tausend bis zu 4500 Mark bei 50 000 Mark Vermögen. Weiter sind die Sätze:

Vermögen in Mark	Steuerbetrag in Mark	Vermögen in Mark	Steuerbetrag in Mark
60 000	5 000	4 000 000	1 718 250
70 000	6 000	5 000 000	2 268 250
80 000	8 000	6 000 000	2 828 000
90 000	9 200	7 000 000	3 468 000
100 000	10 400	8 000 000	4 117 750
200 000	26 250	9 000 000	4 767 750
300 000	45 000	10 000 000	5 417 750
400 000	65 000	20 000 000	11 919 750
500 000	89 750	30 000 000	18 417 750
600 000	114 750	40 000 000	24 917 750
700 000	144 500	50 000 000	31 417 750
800 000	174 500	60 000 000	37 917 750
900 000	209 250	70 000 000	44 417 750
1 000 000	244 250	80 000 000	50 917 750
2 000 000	688 750	90 000 000	57 417 750
3 000 000	1 163 500	100 000 000	63 917 750

Ermäßigungen der Steuerbeträge treten ein, wenn zwei oder mehr Kinder vorhanden sind. In diesem Falle sind außer den 10 000 Mark für die Eltern (siehe oben) für das zweite u. jedes weitere Kind je 5000 Mark vom Vermögen in Abzug bringen. Zinslose Stundung der Abgabe muß gewährt werden, u. zwar ganz oder teilweise, wenn ein Abgabepflichtiger es beantragt, dessen steuerbares Vermögen nicht über 100 000 Mark und dessen Jahreseinkommen nicht über 5000 Mark beträgt. Zinslose Stundung kann auch bei größerem Vermögen bzw. größerem Einkommen u. Verzinsung der Abgabe als eine besondere Härte erweist.

Eine Rundgebung des Reichspräsidenten.

Berlin, 31. Dezember. Der Reichspräsident hat den Reichsfänger gebeten, folgende Rundgebung zum Neujahrstage zu veröffentlichen:

In dem vergangenen Jahre ist zwar das Chaos abgewehrt, die Einheit des Reiches erhalten u. gestiftet worden, indessen mußte unter dem Druck rücksichtslosen Zwanges ein Frieden geschlossen werden, der die Ehre unseres Volkes, seinen Wohlstand, die Früchte vergangener und künftiger Arbeit fremder Gnade zu überantworten droht. Das heute beginnende Jahre muß entscheiden, ob die Deutschen trotz allem als Nation, Staat und Wirtschaft sich zu behaupten hoffen können oder durch innern Haß, dem sich äußerer Haß zugesellt, in einem endgültigen Zusammenbruch auch die Hoffnungen ihrer Kinder begraben müssen. Diese Schicksalsfrage vor Augen, bitte ich heute alle, die sich Deutsche nennen, in der gemeinsamen Not die Reihen zu schließen und ein jeder an seiner Arbeitsstelle für den Wiederaufbau unsers Vaterlandes das Äußerste zu tun.

Der Reichspräsident gez. Ebert.
Hierzu schreibt die „Kölnische Zeitung“: Man wird dieser Aufforderung des Reichspräsidenten nur zustimmen können, Trost kann man sich des ironischen Gesankens nicht erwehren, wie wenig die Partei, die den Reichspräsidenten aus Ruher gebracht hat, gerade in entscheidenden Tagen daran gedacht hat, „in der gemeinsamen Not die Reihen zu schließen“.

Die Frist für die Kriegsabgabe wird verlängert.

Berlin, 1. Januar. Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, für die die Zeit vom 15. Dezember bis 5. Januar bestimmt war, tritt zunächst nicht in Wirksamkeit. Eine neue Frist ist noch nicht angeordnet worden.

Ein Reichsmilchgesetz.

Berlin, 2. Januar. Der Erlaß eines Reichsmilchgesetzes steht, wie die R.V. melden kann, in Kürze bevor. Das Gesetz enthält insbesondere Vorschriften über die tierärztliche Kontrolle über die Einrichtung der Ställe u. die Behandlung der Milch. Weiter enthält es besondere Vorschriften für die Milchleingehäfte, deren Zahl soweit eingeschränkt werden wird, als das Bedürfnis der Bevölkerung es zuläßt. Grundsätzlich sollen aus dem Milchvertrieb, der den Gemeinden übertragen werden soll, keine Gewinne erzielt werden. Es sollen vielmehr nur die Einkosten u. die Geschäftskosten gedeckt werden.

Fürst von Wedel †

Stockholm, 31. Dezember. Der frühere deutsche Statthalter in Elsaß-Lothringen, Fürst von Wedel, ist gestern im Alter von 77 Jahren in Stockholm gestorben. Die R.V. widmet ihm einen ehrenden Nachruf:

Karl Fürst von Wedel war am 5. Februar 1842 in Oldenburg geboren. Nach längerer militärischer Dienstleistung, in der er bis zum Generalleutnant vorrückte, beschränkte er 1892 die diplomatische Laufbahn. Als Fürst Hohenlohe-Langenburg 1908 seinen Abschied als Statthalter in Elsaß-Lothringen nahm, wurde er dessen Nachfolger. Am 18. April 1914 erfolgte sein Rücktritt. Er befand sich in seiner Amtstätigkeit guten Willens u. eifriges Bestreben, dem Reiche u. dem Lande zu dienen. Für die Landesverwaltung brachte er jedoch nicht die wünschenswerten Erfahrungen mit. Gleichwohl hindert daran nicht die Feststellung, daß er bei seinem Abgang den Einrud einer edlen Persönlichkeit hinterließ.

Das deutsche Hafenmaterial

Hamburg, 1. Januar. Die englische Kommission, die in Hamburg das zur Wiedereinführung bestimmte Hafenmaterial besichtigt, hat sich mit Kraftwagen nach Kiel begeben, um über die dortigen Schwimmboots neue Feststellungen zu machen.

Die Wiedereinführung der Goldzölle.

In zwei Noten hat der Oberste Rat in Paris der sofortigen Erhebung von Goldzöllen in Deutschland zugestimmt. Deutschland ist ermächtigt, ein Aufgeld in der Höhe zu erheben, wie die jeweilige Entwertung der Reichsmark gegenüber dem Dollar beträgt. Hierbei müssen die Vorkriegssollätze zur Anwendung kommen.

Der Reichsparteitag des Zentrums

Berlin, 3. Januar. Der Reichsparteitag des Zentrums wird am Sonntag, 18. Januar in Berlin eröffnet werden. Die Verhandlungen werden durch Referate der Abg. Trimborn (Allgem. Politik), Herold (Wirtschaftspolitik), Stengerwald (Sozialpolitik u. Wohlfahrtspflege), Erhardt (Rätepolitik), u. Fr. Dransfeld über die Frauen in der Zentrumsparität eingeleitet werden. Abg. Dr. Braun wird über Parteiorganisation u. Parteiprogramm sprechen, während Prof. Mausebach über Schule u. Kirche und Prof. Raas über Staat u. Kirche referieren werden.

Kirchliches

Der Papst über die Not Deutschlands.

Kardinal Bertram, Fürstbischof von Breslau, hat einem Vertreter der Germania in Berlin erklärt, daß der Heilige Vater von der bedrängten Lage u. der Lebensmittelpnot Deutschlands mit wärmster Teilnahme gesprochen habe. Er habe versprochen, auf jede mögliche Weise zu helfen. Besonders gehe ihm auch das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen zu Herzen, und er hoffe, daß seine wiederholten Bemühungen um ihre Heimkehr bald Erfolg haben werden. Der Hilferuf von 80 000 Schulkindern der Stadt Breslau an den Heiligen Stuhl um Rückgabe ihrer kriegsgefangenen Väter machte auf den Papst den tiefsten Eindruck, der Heilige Vater ist über die religiösen u. kirchenpolitischen Fragen, die in Deutschland brennend geworden sind, vorzüglich unterrichtet u. verfolgt sie mit dem lebhaftesten Interesse.

Die italienischen Behörden waren im Verkehr mit Kardinal Bertram von zuvorkommender Höflichkeit. Eine Antipathie gegen Deutschland ist nirgends in die Erscheinung getreten. Verhaftet bedauert werden im Vatikan, daß der preussische Gesandte von Bergen noch nicht eingetroffen ist.

Köln, 2. Januar. Der Apostolische Nuntius, Mgr. Pacelli, zelebrierte das hl. Meßopfer am Neujahrsmorgen in der Kapelle des Dominikanerklosters (Mittelstraße) und besichtigte im Laufe des Vormittags die alterwürdige Pfarrkirche St. Maria im Kapitol. Später fuhr er beim Oberbürgermeister Dr. Abenauer zu kurzem Besuch vor. Mittags 12,30 Uhr empfing er im Priesterseminar das Domkapitel zur Entgegennahme der Neujahrswünsche. Am Abend nahm der Apostol. Nuntius an der Feier des Ewiges Gebetes im Dom teil. Das Hochchor erstahlte in seiner prachtvollen elektrischen Beleuchtung. Der Andrang der Gläubigen war stark. Bei dem im Anschluß an die Komplet stattgehabten feierlichen sakramentalen Umzug trug Mgr. Pacelli das Sanktissimum. Die Abreise ist für Freitag vormittag vorgesehen.

Zur Wahl des neuen Erzbischofs.

Wie die R.V. mitteilen kann, wird das Kapitel binnen kurzem in der herkömmlichen Weise gemäß den Bestimmungen der Bulle De salute animarum u. des Breve Quos de fidelium zur Wahl eines neuen Erzbischofs

schreiten. Es ist anzunehmen, daß der durch den Tod des Kardinals u. Erzbischofs von Hartmann verwaistete erzbischöfliche Stuhl bald wieder besetzt werden wird.

Brühl und Umgebung

Brühl, den 3. Januar 1920

2. Zur Wahl eines neuen Erzbischofs. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Wahl eines Erzbischofs verordnet der Kapitularvikar, daß bis nach erfolgter Wahl in sämtlichen Kirchen der Erzdiözesen an allen Sonn- u. Feiertagen nach dem Hochamte oder der Nachmittagsandacht die Litanei von allen Heiligen gemeinschaftlich gebetet werde. Die Priester wollen in der hl. Messe die Kollekte vom Heiligen Geiste als oratio pro re gravi einfügen. Die Verordnung soll am ersten Sonntag nach Empfang derselben in allen Kirchen der Erzdiözesen von den Kanzeln verlesen werden.

Arbeiten im Kohlenbergbau am Dreikönigstage. In Anbetracht der Notlage gestattet die kirchliche Behörde den Bergarbeitern die Verrichtung der Arbeit an genanntem Tage. Jedoch bleibt die Pflicht der Anhörung einer hl. Messe bestehen.

Volkshilfsvereine. Heute abend hält Herr Schäfer (Mitglied der Preussischen Landesversammlung), in der Aula des Gymnasiums seinen letzten Vortrag über das Thema: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Der Redner wird in diesem Schlußvortrag seine Ansichten über „Weltrevolution, kapitalistische u. sozialistische Internationale“ darlegen. Es dürfte sich viele reizen, den Standpunkt des Vortragenden kennen zu lernen, zumal da es sich um Dinge handelt, die heute im Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung stehen.

1. Jahresstatistik der Standesämter. 1. Brühl-Stadt. Geburten 1. Vierteljahr 37, 2. Vierteljahr 28, 3. Vierteljahr 49, 4. Vierteljahr 65, zusammen 179, darunter 85 Knaben u. 94 Mädchen. Heiraten wurden geschlossen in den einzelnen Vierteljahren 17, 23, 26, 32, zusammen 98. Sterbefälle sind zu verzeichnen im 1. Vierteljahr 59 (3 Kriegsterbefälle), im 2. 56 (3 Kriegsterbefälle), im 3. 40 (1 Kriegsterbefall), im 4. 47, zusammen 202, darunter 7 Kriegsterbefälle, 4 Totgeburten, 15 Unglücksfälle. Von den Verstorbenen waren im Alter bis zu 10 Jahren 41 Personen, von 10–20 Jahren 28, von 20–40 Jahren 52, 40–60 Jahren 36, über 60 Jahre 41 Personen.

2. Brühl-Land. Geburten 249, darunter 129 Knaben u. 120 Mädchen. Auf die einzelnen Vierteljahre entfallen 47, 53, 55, 94 Kinder. Sterbefälle 145, darunter 11 Totgeburten u. 9 Kriegsterbefälle. Auf die einzelnen Vierteljahre entfallen 48, 31, 36, 30 Personen. Heiraten 137 u. zwar in den einzelnen Vierteljahren 25, 34, 37, 41. Während in Brühl-Land im Jahre 1919 nur 145 Sterbefälle zu verzeichnen sind, hat Brühl-Stadt deren 202 aufzuweisen, das ist ein Mehr von 57, kein gewiß gewaltiger Zahlenunterschied.

Stadtverordnetenversammlung. Einen Bericht über die gestrige Stadtverordnetenversammlung bringen wir in der Montagnummer.

Keine Einstellung der Gasabgabe! Für das Gaswerk sind heute wieder Kohlen eingetroffen. Die Gasabgabe erfolgt daher vorläufig wie in der bisherigen Weise. Zur größten Sparsamkeit wird in Rücksicht auf den Kohlenmangel dringend empfohlen.

Die Elternbeiträge. Die Wahlen zu den Elternbeiträgen sind laut einer Verfügung des preussischen Kultusministeriums an den Volksschulen auf den 25. Januar, an den höheren Schulen auf den 18. Februar angeordnet worden.

Brühler Liederkränz. Am morgigen Sonntag, abends 6 Uhr, bringt der Brühler Liederkränz das Bühnenstück „Silvana“ mit Soli, Männer-, Frauen-, Knaben- u. gemischten Chören in vier Aufzügen nebst einem Prolog „Die Sage“ von Karl Maria von Weber zur Aufführung. (70 Mitwirk.) Das Spiel, das an die Mitwirkenden, besonders an die Hauptdarsteller große Anforderungen stellt, ist eine Bearbeitung für größere Vereinsbühnen der Weberschen Oper „Silvana“ (das Walomädchen). Die Rollen liegen in Händen bewährter Spieler u. Sänger. Die arbeitsreichen Vorbereitungen haben nunmehr ihren Abschluß gefunden u. mit Spannung sehen die Besucher der vielversprechenden Aufführung entgegen. Zurückblendend auf die früheren großen Bühnenstücke des Liederkränz, die stets ein volles Haus füllten, dürfen wir mit Recht verraten, daß die bevorstehende Aufführung den früheren gleichsteht, vielleicht diese noch übertrifft. Dem rührigen Vereine wünschen wir einen glänzenden Erfolg.

Kohlenheine. Bei Anträgen zur Erlangung von Kohlenheinen ist stets die Hausstandskarte vorzulegen.

GEGRÜNDET
1848

A. SCHAAFFHAUSEN'SCHER BANKVEREIN A. G.

FERNSPRECHER 305

DEPOSITENKASSE BRÜHL SCHLOSSTR. 23

AUFBEWAHRUNG UND VERWALTUNG VON WERTPAPIEREN.

AKTIEN-KAPITAL u. RES.
M. 110 000 000

POSTSCHECKKONTO 79898

Bekanntmachung

An Abänderung meiner Verordnungen vom 10. August 1918, 12. Juni und 4. Dezember 1919 worden auf Grund des § 59 und 60 der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 (R. G. Bl. I. S. 525, 535) für die Zeit vom 1. Januar 1920 ab bis auf weiteres für den Umfang des Kreises Köln-Land folgende Höchstpreise festgesetzt:

- a) für das vierpfündige Schwarzbrot 1.90 M.
- b) für das dreipfündige Graubrot 2.00 M.
- c) für das dreipfündige Weizenbrot 1.90 M.
- d) im Kleinverkauf f. ein Pfund 82 prozentiges Roggenmehl 0.73 M.
- e) für ein Pfund 80 prozentiges Weizenmehl 0.78 M.

Bäcker und Händler die Brot oder Mehl feilbieten, haben den Preis dieser Lebensmittel in einer für jeden Käufer deutlich erkennbaren Weise, und zwar innerhalb und außerhalb des Verkaufsraumes, an der Tür oder dem Fenster oder an anderer Stelle durch Aufschlag bekanntzugeben.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 80 Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Der Preis für das den Bäckern für die Zeit vom 1. Januar 1920 ab frei Haus gelieferte Mehl ohne Sackgebühren beträgt:

- je Doppelzentner Weizenmehl 127.00 M.
- je Doppelzentner 82%iges Roggenmehl 121.00 M.
- je Doppelzentner 84%iges Roggenmehl 111.00 M.
- je Doppelzentner Schrot 87.00 M.

Köln, den 30. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreislandwirtschaftlichen

des Kreises Köln-Land

J. B. Dr. Böb.

Rechtsanwältin.

Verlängerung

der Gültigkeit der Personalausweise.

Die Verlängerung der Gültigkeit der Personalausweise findet durch Abstempelung am Montag, den 5. Jan. 1920, nachm. von 1-6 Uhr i. d. Karlsballe statt. Es wird darauf hingewiesen, daß eine Erneuerung der Ausweise auch dann nicht erforderlich ist, wenn auf der Rückseite kein Raum mehr vorhanden ist, da der Verlängerungsstempel auf die Vorderseite kommt.

Die Ausweise sollen, um unnötigen Zeitverlust zu vermeiden, mit der Vorderseite nach oben auseinandergeklappt abgegeben werden.

Außer der angegebenen Zeit werden Ausweise nicht mehr abgenommen, da die Stempel der enst. Behörde zurückgegeben werden müssen.

Brühl, den 3. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

J. B. Dohr.

In das hiesige Handelsregister ist unter Nr. 10 am 27. November 1919 eingetragen worden der Verein:

„Haus Dantestieg, eingetr. Verein zu Bergdorf.“

Die Satzung ist am 25. Oktober 1919 er-

richtet. Zur Vertretung des Vereins in lau-

fernden Geschäften ist jedes Vorstandsmitglied

für sich allein berechtigt, in andern ist das

Zusammenwirken zweier von ihnen erforderlich

Vorstand: Maria Thel n, Pensionatsvorstehe-

rin zu Remagen Antonie Thel n, ohne Beruf

zu Remagen. Emma Baatsch, ohne Beruf zu

Remagen.

Amtsgericht Brühl, Bez. Köln.

In das hiesige Handelsregister, Abteilung A, ist unter Nr. 30 am 17. Dez. 1919 eingetragen:

die Firma Karl Lauffenberger in Bergdorf, und

als deren Inhaber der Kaufmann Karl Lauffen-

berger in Bergdorf.

Auf Antrag wird bekannt gemacht, daß die

Firma den Handel in Metallen und Hütten-

erzeugnissen betreibt.

Amtsgericht Brühl, Bez. Köln.

In das hiesige Handelsregister, Abteilung A, ist am

27. Dezember 1919 bei Nr. 25. Firma Walter

Gruell in Brühl eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Brühl, Bez. Köln.

In das hiesige Handelsregister, Abteilung A, ist

unter Nr. 29 am 13. Dez. 1919 eingetragen

die Firma Josef Kremer in Brühl, und als

Inhaber der Kaufmann Josef Kremer zu Brühl.

Amtsgericht Brühl, Bez. Köln.

Aufgebot!

Die Witwe Katharina Buchholz in Olheim bei Rheinbach hat das Aufgebot des abgestorbenen

Hinterlegungscheins, ausgestellt von der

städt. Sparkasse Brühl unter Nr. 94, über 5000 C.

Mark 5% Reichsanleihe, zweite Ausgabe von 1915

Nr. B. 689 575/8 = 4/2000 Mark, beantragt. Der

Inhaber des Hinterlegungscheins wi d aufgefordert,

spätestens in dem auf den 23. April 1920, vorm.

11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Sitzungs-

saal, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte

anzumelden und den Hinterlegungschein vorzulegen,

widrigenfalls dessen Kraftlosklärung erfolgen wird.

Brühl, den 22. Dezember 1919.

Das Amtsgericht.

Goldflake Capstan Fairfax

Blue Boys zu billigsten Tagespreisen.

Zigarren in allen Preislagen.

abr. Brand, Köln a. Rh., Josefsstrasse 10.

VARIETE LUISENHOF

Köln, Ehrenstrasse 18

Allabendlich grosse Vorstellung

mit einem glänzenden Programm

Luisenhof-Künstlerspiele

Auftreten nur erstklassiger Kunstkräfte

Geöffnet ab 6 Uhr abends

Reichsbund der Kriegsbeschädigten,
Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen.
Ortsgruppe Heide.

Sonntag, den 4. Januar, nachm. 2 Uhr

Versammlung

bei Herrn August Lichtenberg in Heide.

Wegen Vervollständigung der Mitgliederliste ist voll-

ständiges Erscheinen der Mitglieder (auch der neu aufzuneh-

nehmenden Mitglieder) dringend notwendig.

Der Vorstand.

Brühler

Fuhrunternehmer-Vereinigung

ladet ihre Mitglieder sowie sonstige Transport-

gewerbetreibende zur

Versammlung

am Sonntag, 4. Januar, nachmittags 4 Uhr

bei Joh. Schaffrath ergebenst ein.

Der Vorstand.

Freie Handwerker-Innung Brühl

Donnerstag, den 8. ds. Mts., abends 6 Uhr

im Innungslokal (Ratskeller)

Versammlung

Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Dr. Eßling-

Köln-Mülheim über: Die neuen Steuern.

Anschließend freie Aussprache.

Der Vorstand.

Zentralverband der Angestellten

Bezirksgruppe Brühl

Sonntag, den 4. Januar, vorm. 10 Uhr

Mitgliederversammlung

im Verbandslokal Ratskeller (Rösch) Markt

Referent: Kollege Rörig, Köln.

Kollegen und Kolleginnen, welche keine be-

sondere Einladung erhalten haben, bitten wir

Vorstehendes als solche zu betrachten.

Erscheinen eines jeden ist Ehrenpflicht

Der Vorstand

Konservatorium der Musik, Brühl

Friedrichstrasse No. 35.

Musikalische Ausbildung

für Haus und Beruf

Gründlicher Unterricht für Kinder und Erwachsene

Eintritt jederzeit.

Prospekte und Auskunft im Konservatorium.

Die allerhöchst. Preise

für sämtliche Gattungen

wie Kind, Saiten, Harfen, Ziegen,

Korb, Ramin, Altis, Kassen, Schale,

Werde, Fische und Gänse zahlr.

Felle

Heumann, Wallstrasse 35.

K. K. V.

Kath. kaufm. Verein

Brühl.

Donnerstag, den 8. Jan.

Abends 8 Uhr

im Vereinslokal

Jahres-

General-Versammlung

Tagesordnung:

1. Jahresbericht. 2. Massen-

bericht. 3. Vorstandswahl.

4. Genehmigung der neuen

Bereinsatzungen. 5. Ver-

schieden.

An Unbetracht der Wichtig-

keit der Tagesordnung wer-

den die Mitglieder gebeten

vollständig und pünktlich

zu erscheinen.

Der Vorstand.

Ziegenzuchtverein

für Brühl-Stadt u. Land

Morgen, Sonntag, 3. Jan.

5 Uhr findet bei Herrn Bir-

gel eine

Versammlung

statt.

Tagesordnung

1. Definitive Wahl d. Vor-

stands.

2. Wahl der Delegierten

für Sonntag, den 11. Januar

zum Besuch des Verband-

tages in Köln Schlachthof

bereichs demnächst. Anfang

von 5 Uhr an.

3. Aufnahme v. Mitgliedern.

Um zahlreiches Erschei-

nen bitten

Der provisorische Vorstand

STAMPENHAUS H. KOHLER

V. H. BACHEN

STAMPENHAUS H. KOHLER

KÖLN-Mühlentbach 29.

TEL. B. 2185

Soda-Erfag

empfiehlt

Carl Hermanns,

Schloßstrasse 9.

Achtung!!!

Kupfer 10 M., Rotgilt 8 M.,

Meißing 6 M., Blei u. Zink

3 M., Lagermetall nach %

Gehalt. Alle Sorten Gelle

zu den höchsten Preisen.

Mandt Köln,

Gr. Griechenmarkt 22.

Einige erklaffige trachtige

Ziegen

abzugeben.

Joh. Dier, Vingsdorf.

Schweinehandlung.

Stückstoff, Kali

und Bohnenstangen

hat abzugeben

Clemens Frings, Brühl.

Bonnstrasse 26.

Buffet

oder Kredens, gut erhalten.

aus Privatband zu kaufen

gekauft. Wer sagt die Geichte

Theater-Gesellschaft Brühl

Sonntag, den 11. Januar 1920.

abends 6 Uhr, im Saale des St.

Josefshauses Erstaufführung

Der Erbförster

Trauerspiel in 5 Aufzügen von

Otto Ludwig.

Programme, die zum Einlass

berechtigten, sind niedergelegt

bei C. Breitbach Markt, Friseur

Meier Markt, H. Bommes Ulstr.

Th. La Rivière Mühlenstrasse.

Nummerierte Plätze 4 Mk.

Unnummerierte Plätze 3 Mk.

Brühler Liederkranz

Sonntag, den 4. Januar 1920, abends 6 Uhr,

in der Hubertusburg

Aufführung des Bühnenspiels:

Silvana

mit Soli, Männer-, Knaben-, Frauen- und gemischten

Chören in 4 Akten nebst einem Prolog: „Die Sage“

von Karl Maria von Weber.

Neue Bearbeitung: für den Text von Ernst Basane, für

die Musik, mit Benutzung Weber'scher Kompositionen, von

Ferd. Vanger.

Ort der Handlung:

im 1. Aufzug: Wald in Nähe der rhein. Burgen Stern-

berg und Liebenstein (gen. „Die feindl. Brüder“).

im 2. Aufzug 1. Teil: Gemach auf Burg Sternberg.

im 2. Aufzug 2. Teil: Platz b. d. Dorfstele i. Borchoten.

im 3. Aufzug: Turmgebäude im Schloß Sternberg.

im 4. Aufzug: Gemach auf Schloß Sternberg.

Die Kostüme sind der Köster Vereinsbibliothek entliehen.

Einlass-Programme zu 4 Mk. a. Version sind in den

Verkaufsstellen von Jof. Jansen, H. Bommes, W. Kirch,

Ulstr., S. La Riviere, Mühlenstr., C. Schuster, Hospital-

straße, Fernb. Meier, Markt, Jof. Braun, Kirchstraße,

Herrn Richterich, Jof. Brück, J. Laubach u. C. Schulte,

Käufpreise erhältlich.

Die Mitglieder haben gegen Vorzeigung ihrer Quittungs-

taxie für sich und eine Dame freien Zutritt.

Einlass 5.15 Uhr.

Der Vorstand.

J. A. Ret. Siegburg, Vors.

Seute abend um 7.30 Uhr:

General-Probe.

Männer-Gesang-Verein „Cäcilia“

Vochem

Charleiter: Herr Lehrer Jos. Jansen, Brühl

Morgen, Sonntag, den 4. Jan. im Saale

des Herrn Heinr. Krämer

Grosses humoristisches theatralisches

KONZERT

Zur Aufführung gelangt u. a.:

Am Grabe der Mutter

Schauspiel in 5 Aufzügen

Einlass 4.30 Uhr.

Anfang punkt 5 Uhr

Eintrittspreis: 1. Platz 3 Mk. 2. Platz 2 Mk.

Kinder unter 16 Jahren haben keinen Zu-

Hierfür findet um 3 Uhr die Generalprobe

zum ermässigten Preise von 1 Mk. statt.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

300 Mf. Belohnung!

Aus unserer Garage, Auguste Viktoriastraße,

wurden durch Einbruch gestohlen: Automobil-

Schlänche, 820x120 und 710x90, 1 Magnet,

1 Telefonapparat, Chauffantenmantel, Jacke,

Schal. Vor Ankauf wird gewarnt. Auf Ermitt-

lung des Täters und Wiederbeschaffung der Gegen-

stände wird obige Belohnung von 300 Mf. ausgesetzt.

Elektrizitätswerk Berggeist A.-G.

Eine Badekur ist Ihnen zur teuer?

Da ersetzen Sie dieselbe doch durch eine Kur mit

Godesberger aromat. Kräutern

Zu haben in der

Schlossdrogerie Wefers, Brühl

